



## Baurecht, Raumordnung und kommunaler Hochbau

Stadtgemeinde  
Tulln an der Donau  
3430 Tulln/Donau  
Minoritenplatz 1  
T 02272/690-0  
F 02272/690-190  
stadtamt@tulln.gv.at  
www.tulln.gv.at

### FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Name des(r) Bauherr(e)n \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Unter Hinweis auf § 30 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 und die nachstehend angeführten Beilagen wird hiermit die Fertigstellung des mit Bescheid vom

\_\_\_\_\_, AZ. \_\_\_\_\_ bewilligten Bauvorhabens

\_\_\_\_\_  
(z.B. Neubau, Zubau, Umbau, Abbruch eines Wohnhauses, einer Garage etc.)

in \_\_\_\_\_  
(Ort, Straße)

\_\_\_\_\_  
(Grundstück Nr.)

\_\_\_\_\_  
(EZ)

\_\_\_\_\_  
(KG)

angezeigt.

Folgende Arbeiten wurden noch nicht abgeschlossen:

#### **Beilagen:**

- \*) Ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens, geeignet für die Übermittlung an das zuständige Vermessungsamt, in zweifacher Ausführung. (*nur bei Neu- oder Zubau eines Gebäudes - ausgenommen Aufstockung und Dachausbau*).
- \*) Einen Bestandsplan, unter Eintragung der anzeigepflichtigen Abweichungen (zweifach).
- \*) Eine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung des Vorhabens. (*Falls diese nicht vorgelegt werden kann, ist eine Überprüfung des Bauwerks auf seine bewilligungsgemäße Ausführung von einem hierzu Befugten gemäß § 25 Abs. 2 NÖ BO 2014 durchführen zu lassen und es sind die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.*)
- \*) Die in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen (Baubefund, Elektro sicherheitsprotokoll, etc.).

#### **Hinweis:**

Ist die Fertigstellungsanzeige nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet. Diese Fertigstellungsanzeige gilt auch als Änderungsanzeige im Sinne des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des (der) Bauherr(e)n